

Deutsche Eisenbahnen.

303

	km		km
das Großherzogtum Sachsen-Weimar	452	die freie Stadt Hamburg	72
„ „ „ Mecklenburg-Strelitz	192	„ „ „ Bremen	57
„ „ „ Oldenburg	659	„ „ „ Lübeck	75
„ Herzogtum Braunschweig	639	Auf außerdeutsche Staaten entfallen außerdem	
„ „ „ Sachsen-Meiningen	296	zusammen 336 km, u. zw. auf Österreich 99, Luxemburg 191, Niederlande 5 und die Schweiz 41 km.	
„ „ „ -Altenburg	198	Die Eisenbahndichtigkeit Deutschlands erhellt aus folgenden, dem Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrgang 1912, Heft 3, entnommenen Zahlen: es entfielen Ende 1910 bei einer Flächengröße von 540 800 km ² und einer Bevölkerungszahl von 64 551 000 Einwohnern auf 100 km ² 11,3, auf 10 000 Einwohner 9,3 km Eisenbahnen, u. zw. im einzelnen	
„ „ „ -Koburg-Gotha	303		
„ „ „ Anhalt	392		
„ Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	147		
„ „ „ -Rudolstadt	127		
„ „ „ Waldeck	47		
„ „ „ Reuß älterer Linie	43		
„ „ „ jüngerer Linie	109		
„ „ „ Schaumburg-Lippe	95		
in Preußen auf 100 km ²	10,7	auf 10 000 Einwohner	9,3 km Eisenbahnen
„ Bayern	10,8	„ 10 000	11,8 „ „
„ Sachsen	21,9	„ 10 000	6,6 „ „
„ Württemberg	10,0	„ 10 000	8,7 „ „
„ Baden	14,8	„ 10 000	10,4 „ „
„ Elsaß-Lothringen	14,6	„ 10 000	11,3 „ „
„ den übrigen deutschen Staaten	11,3	„ 10 000	8,9 „ „
Dagegen zum gleichen Zeitpunkte beispielsweise:			
in Österreich-Ungarn einschl. Bosnien und Herzegowina auf 100 km ²	6,6	auf 10 000 Einwohner	8,7 km Eisenbahnen
„ Großbritannien und Irland	12,0	„ 10 000	8,3 „ „
„ Frankreich	9,2	„ 10 000	12,6 „ „
„ Rußland (europ.)	1,1	„ 10 000	4,7 „ „
„ Italien	5,9	„ 10 000	4,9 „ „
„ Belgien	28,8	„ 10 000	11,4 „ „
„ den Niederlanden	9,7	„ 10 000	5,5 „ „
„ der Schweiz	11,4	„ 10 000	13,9 „ „
„ Schweden	3,1	„ 10 000	25,6 „ „
„ Europa	3,4	„ 10 000	7,6 „ „
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	4,2	„ 10 000	43,6 „ „

Nach den Eigentumsverhältnissen sind von den oben aufgeführten deutschen Bahnen
1. Staatsbahnen: 55.722 km, u. zw.:

	km
Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	2.020
Preußisch-hessische Staatsbahnen	37.562
Militär-Eisenbahn	71
Bayerische Staatseisenbahnen	7 853
Sächsische „	2.809
Württembergische „	1.938
Badische „	1.721
Großherzoglich-mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn	1.099
Oldenburgische Staatseisenbahnen	649
2. Privatbahnen: 3.645 km.	

Unter letzteren befinden sich einige Linien von unbedeutendem Umfang, die in Staatsbetrieb stehen und umgekehrt einige, die zwar in staatlichem Eigentum, aber in privatem Betriebe sind. Auch unter den Staatsbahnen sind einige Strecken von unbedeutender Länge mitgerechnet, die sich im Privatbesitz befinden. Im ganzen kann man aber sagen, daß einerseits die Staatsbahnen in Staatsbetrieb, andererseits die Privatbahnen in Privatbetrieb stehen. Das früher sehr ausgebreitete System des staatlichen Betriebes von Privatbahnen ist fast völlig geschwunden.

Von den Privatbahnen, deren noch 82 aufgeführt werden, sind nur wenige von größerer Bedeutung. Nur 11 haben eine Länge von mehr als 100 km, u. zw. die westfälische Landesbahn mit 266, die Bahnen der bayerischen Lokalbahntiengesellschaft in München mit 148, die Lübeck-Buchener mit 156, die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft in Darmstadt mit 179, die Liegnitz-Rowitscher mit 129, die brandenburgische Städtebahn mit 126, die Niederlausitzer mit

113, die braunschweigische Landesbahn mit 108, die mecklenburgische Friedrich-Wilhelm-Bahn mit 103 und die Teutoburger Waldbahn mit 101 km.

Von der Gesamtheit der deutschen Eisenbahnen (s. o. unter 1) sind 34.455 km Hauptbahnen, 24.912 km Nebenbahnen und 2178 km Schmalspurbahnen.

Zwei- und mehrgleisig sind von den vollspurigen Bahnen 22.884 km = 39%, eingleisig 36.375 km = 61%.

Über die Längen- und Eigentumsverhältnisse der Kleinbahnen s. diese.

Die kleinste Eisenbahn ist die Rappoltsweiler Straßenbahn mit 4 km. Die älteste deutsche Eisenbahn, die Ludwigsbahn Nürnberg-Fürth, steht mit 6 04 km an siebtletzter Stelle.

B. Bau und Betrieb.

1. Allgemeines. Die D müssen in ihren Bahnanlagen, ihren Fahrzeugen und ihrem Betrieb den Bedingungen entsprechen, die durch die vom deutschen Reichskanzler einem Bundesratsbeschlusse gemäß auf Grund der Art. 42 und 43 der Reichsverfassung erlassene Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 1. Mai 1905 festgesetzt sind. Für Bayern ist eine gleichlautende Bau- und Betriebsordnung durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt. Die deutsche BO. unterscheidet nach Ausrüstung und Bedeutung 2 Arten von Eisenbahnen: Hauptbahnen und Nebenbahnen. Näheres s. im Art. „Eisenbahn“.